

INTERESSENGEMEINSCHAFT TRANSPARENZ

Zum Kronenborn 12
53557 Bad Hönningen

IG Transparenz ♦ Zum Kronenborn 12 ♦ 53557 Bad Hönningen

per E-Mail: poststelle@kreis-neuwied.de

Kreisverwaltung Neuwied
Wilhelm-Leuschner-Straße 9
56564 Neuwied



28. Mai 2022

Bürger machen Politik – in Bad Hönningen wird abgeblockt

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne erbitten wir Ihren Rat in der Zusammenarbeit unserer Interessengemeinschaft (IG) mit dem Stadtbürgermeister von Bad Hönningen, weil er zum wiederholten Male Fragen nicht beantwortet (siehe Anlagen).

Zum wiederholten Male erklärt uns Stadtbürgermeister Schmitz, dass er auf Fragen unserer IG nicht antworten muss, weil ihm die Mitglieder dieser Vereinigung nicht bekannt wären und auch nicht vorgestellt wurden. Das kombiniert er mit einer sehr persönlichen Note, in diesem Fall der Aussage „amateurjuristische Betrachtungsweisen“. Damit beeindruckt er niemanden, denn er kann sich nicht als ausgebildeter Jurist ausweisen.

Auf der Seite <https://bus.rlp.de/detail?pstId=8967565> wird die Gründung einer solchen Interessengemeinschaft beschrieben. Nach dem Grundgesetz Art. 21 wirken Parteien an der politischen Willensbildung des Volkes mit. Das Grundgesetz sieht explizit keinen Ausschluss von nicht parteilich organisierten Bürger*innen zur politischen Willensbildung vor und nichts anderes ist die IG. In o.g. Link wird keine bestimmte Rechtsform gefordert. Woher nimmt der Stadtbürgermeister das Recht, zusätzliche Forderungen an die IG zu stellen und damit auf die Anfragen der BI nicht zu antworten? Sollten Sie uns keine Gründe nennen können, so würden wir von Ihnen erwarten, den Stadtbürgermeister darüber in Kenntnis zu setzen und ihn zu bitten, uns eine Antwort zu den Fragen in den beigefügten Briefen vom 02. April und 23. Mai 2022 zukommen zu lassen.

Für die Beantwortung danken wir Ihnen im Voraus und verbleiben bis dahin

mit freundlichen Grüßen


Rolf Zimmermann

Anlagen: 3

Internet: www.igtransparenz.de

E-Mail: post@igtransparenz.de

Rolf Zimmermann

Von: Stadtverwaltung Bad Hönningen <wuenschdirwas@stadtbadhoeningen.de>
Gesendet: Mittwoch, 25. Mai 2022 18:31
An: post@wandermail.de
Betreff: Fax 02.04.2022 über Fax 7248, Schreiben vom 23.05.2022 17.05.2022
Anlagen: 220402-AnfrageZimmermann-IGTransparenz-ParkplätzeSprudelhalle.pdf;
220523-ZimmermannAnfrage.pdf

Sehr geehrter Herr Zimmermann,

ich bestätige den Eingang Ihrer o.a. E-Mail vom 02.04.2022, die die Stadtverwaltung als Ausdruck über die Dienstpost am 17.05.2022 erreicht hat, wie auch den Eingang Ihres Schreibens vom 23.05.2022, Eingang am 25.05.2022.

Meine Anmerkungen in formaler Hinsicht haben sich auch durch Ihre in o.a. Schreiben geäußerten Ausführungen nicht geändert. Nach wie vor werde ich die o.a. Schriftstücke der „Interessengemeinschaft Transparenz“ bestenfalls als private Meinungsäußerungen des Bürgers Rolf Zimmermann werten, solange nicht bekannt ist, welche Personen die Interessengemeinschaft bilden, noch wer durch die Interessengemeinschaft, wenn sie sich denn konstituiert hat, legitimiert ist, in ihrem Namen tätig zu werden.

Es ist nicht meine Aufgabe zu eruieren, wer hinter einer Interessengemeinschaft steht, sondern deren Aufgabe, sich zu legitimieren und ggfls. anzuzeigen, wer sie rechtsverbindlich vertreten kann. Solange das nicht passiert müssen alle Mitglieder namentlich im Absender deutlich gemacht werden und der Schriftsatz wäre von allen Mitgliedern persönlich zu unterzeichnen. Auf irgendwelche amateurjuristische Betrachtungsweisen lasse ich mich nicht weiter ein und werde zukünftig Schreiben der o.a. Art ignorieren.

Ich habe die Beantwortung Ihrer Fragen, wie bereits mitgeteilt, für die Einwohnerfragestunde der nächsten Sitzung des Stadtrates vorgemerkt.

Dies gilt auch für die Fragen in der E-Mail vom 02.04.2022, wobei ich nicht erkennen kann, in welchem kausalen Zusammenhang mit künftigen WkB-Bescheiden die Punkte 1-3 mit dem Ausbau des Parkplatzes an der Sprudelhalle und der Wegeverbindung Richtung ALDI stehen und von mir daher auch nicht beantwortet werden. Baugenehmigungen erfolgen auf der Grundlage der LBauO und sind privatrechtlicher Natur, hingegen erfolgen Ausbaumaßnahmen auf der Basis des KAG und einer örtlichen Satzung der Kommune.

Ein Hinweis: Ich weiß nicht, wann Sie zum letzten Mal an der Sprudelhalle oder an der Grundschule waren, sonst müssten Sie zur Kenntnis genommen haben, dass Fahrräder der Schulkinder auf dem Schulhof abgestellt werden können und auch an der Sprudelhalle unter dem Vordach Möglichkeiten zum Abstellen von Fahrrädern auf Flächen vorhanden sind, die nicht im Rahmen der Ausbaumaßnahme des Parkplatzes erstellt wurden.

Mit freundlichen Grüßen

STADT BAD HÖNNINGEN 

Reiner W. Schmitz
Stadtbürgermeister
Hauptstraße 84
53557 Bad Hönningen

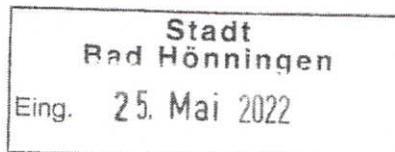
Telefon: +49 2635-2145
Fax: +49 2635-7248
E-Mail: buergermeister@stadtbadhoeningen.de
E-Mail: sekretariat@stadtbadhoeningen.de

INTERESSENGEMEINSCHAFT TRANSPARENZ

Zum Kronenborn 12
53557 Bad Hönningen

IG Transparenz ♦ Zum Kronenborn 12 ♦ 53557 Bad Hönningen

Stadtverwaltung Bad Hönningen
Hauptstraße 84
53557 Bad Hönningen



23. Mai 2022

Entwurfsplanung Neugestaltung Rheinufergelände

- Stellungnahme zur dortigen E-Mail vom 10. Mai 2022

Sehr geehrter Herr Stadtbürgermeister,

mit v. g. E-Mail haben Sie aus „formaler Hinsicht“ auf mein Schreiben vom 09. Mai 2022 angemerkt, dass Ihnen die IG Transparenz weder bekannt ist, noch welche Personen die Interessengemeinschaft bilden und wer legitimiert ist, in ihrem Namen tätig zu werden. Sie hätten jederzeit während des Einwohnerantrags Gelegenheit gehabt, mit uns sprechen zu können. Das wäre Ihre Chance gewesen, die Mitglieder kennenzulernen. Damit Sie sich ein Bild machen können, verweise auf die Inhalte der Webseite www.igtransparenz.de.

Die IG Transparenz ist ein lockerer Zusammenschluss von Menschen, die ein gleiches Ziel haben, das sie in der Gemeinschaft verwirklichen wollen. Hierzu sind keine bestimmten Maßnahmen zu beachten, da in der Gestaltung und Zusammensetzung vollkommene Freiheit besteht. Ihre Forderung nach „Klärung formaler Fragen“ können wir daher nicht nachvollziehen, da sie kein Fundament hat.

Deshalb werden die Fragen wiederholt und wir erwarten die Beantwortung in adäquater formaler Form:

1. Wird die sogenannte Fahrradstraße in ein regionales oder kommunales Radverkehrsnetz integriert oder bleibt sie lediglich eine Insellösung der Stadt Bad Hönningen?
2. Auf welchen planerischen Standardwerken basiert die Entwurfsplanung in Grund- und Aufriss?
3. Da die Kostenberechnung leider nicht im Internet abrufbar ist, bitte ich um Übermittlung dieser im Erläuterungsbericht unter Anlage 1 erwähnten Unterlage.
4. Auf welcher Förderrichtlinie basiert der Fördersatz von 90% auf den städtischen Anteil?

Natürlich handelt es sich bei dem im Schreiben vom 09. Mai 2022 genannten Datum der Stadtratsitzung um einen Schreibfehler; wie Sie richtig erkannt haben, muss es der 04. Mai 2022 heißen.

Mit freundlichen Grüßen


Rolf Zimmermann

INTERESSENGEMEINSCHAFT TRANSPARENZ

Zum Kronenborn 12
53557 Bad Hönningen

IG Transparenz ♦ Zum Kronenborn 12 ♦ 53557 Bad Hönningen

per Telefax: 02635-920596 → H. Sondebericht OK

(s. Anlage)

Stadtverwaltung Bad Hönningen
Hauptstraße 84
53557 Bad Hönningen



Künftige wKB-Beitragsbescheide für Neugestaltung Parkplatz Sprudelhalle

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Vorfeld der Übermittlung von Beitragsbescheiden für das v. g. Projekt bitten wir um Stellungnahme zu folgendem Sachverhalt:

Vorbemerkung:

In § 47 der Landesbauordnung (LBauO) - in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums der Finanzen vom 24. Juli 2000 samt Anlage - sind die Vorgaben für Stellplätze und Garagen geregelt. Hieraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Wie hoch ist der Stellplatzbedarf für Kraftfahrzeuge für die Lfd. Nr. der Verkehrsquellen 5.3 Sporthallen, 8.1 Schulen und 8.5 Kindergärten? Wird sich bei der Ermittlung an die Richtzahlen für die Ermittlung des Stellplatzbedarfs gehalten und wie hoch ist die Anzahl für die einzelnen Verkehrsquellen?
2. Sind Abstellplätze für Fahrräder vorgesehen? Wenn ja, wie viele?
3. Welche Gesamtkosten, getrennt nach Stellplätzen für Kraftfahrzeuge und evtl. Abstellplätzen für Fahrräder, wurden ermittelt?
4. Wird der Geldbetrag der Herstellungskosten dieser Parkeinrichtungen von den beitragsfähigen Gesamtkosten als Gemeindeanteil abgezogen und damit die umzulegenden beitragsfähigen Kosten gemindert?

Für die Beantwortung danken wir Ihnen im Voraus und verbleiben bis dahin

mit freundlichen Grüßen

R. Zimmermann

Rolf Zimmermann

Internet: www.igtransparenz.de

E-Mail: post@igtransparenz.de